

Große Anfrage

**der Abgeordneten Dr. Alexander Wolf, Krzysztof Walczak, Olga Petersen,
Thomas Reich, Marco Schulz (AfD) und Fraktion vom 15.11.22**

und Antwort des Senats

Betr.: Sprachförderbedarf und Inanspruchnahme der Hamburger Vorschule

Der kürzlich im Oktober 2022 veröffentlichte IQB-Bildungstrend hat Hamburger Grundschulern erneut dramatische Lerndefizite bescheinigt: die Kompetenzen der Kinder in Klasse 4 haben in den wesentlichen Basiskompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen abgenommen; die Werte für die erstmalig flächendeckend gemessene Kompetenz in Orthografie fallen ebenfalls dramatisch schlecht aus.

3,5 Prozent mehr Hamburger Schüler erreichen im Lesen nicht den Mindeststandard als 2016. Insgesamt verfehlen ihn 17,7 Prozent. 5 Prozent mehr Hamburger Schüler verfehlen den Mindeststandard beim Zuhören (insgesamt 17,3 Prozent der Hamburger Schüler). 30,5 Prozent der Hamburger Schüler erreichen den Mindeststandard in Orthografie nicht. 23,8 Prozent verfehlen den Regelstandard in Mathematik. Im Bereich Mathematik und Orthografie liegt Hamburg unter dem Bundesdurchschnitt. In Lesen und Zuhören gerade mal im Bereich des Bundesdurchschnittes. In der Gruppe der Schüler mit Migrationshintergrund fallen die Werte noch einmal deutlich schlechter aus als der jeweilige Hamburger Durchschnittswert. (<https://www.iqb.hu-berlin.de/bt/BT2021/Bericht/>)

Stellt die Schule im Vorstellungsverfahren für Viereinhalbjährige einen ausgeprägten Sprachförderbedarf fest, so ist im Jahr vor der Einschulung in die erste Klasse der Besuch einer Vorschulklasse beziehungsweise einer Kindertageseinrichtung verpflichtend (<https://www.hamburg.de/vorschule/>).

Wir fragen den Senat:

Der IQB-Bildungstrend zeigt, dass sich die Leistungen der Viertklässlerinnen und Viertklässler in Mathematik und Deutsch seit 2011 bundesweit verschlechtert haben und ein zunehmend großer Anteil am Ende der Grundschule nicht die Mindeststandards erreicht. Während die Entwicklungen in einigen Ländern dramatisch sind, konnte Hamburg das Kompetenzniveau weitestgehend halten und schneidet im bundesweiten Vergleich bemerkenswert gut ab (vergleiche Pressemeldung vom 17. Oktober 2022 <https://www.hamburg.de/bsb/pressemitteilungen/16586560/2022-10-17-bsb-iqb-bildungsstudie/>).

Danach hat sich Hamburg im Ländervergleich im Bereich „Lesen“ von Platz 14 (2011) auf Platz 3, im Bereich „Zuhören“ von Platz 13 (2011) auf Platz 5 (2021), im Bereich „Rechtschreibung“ von Platz 13 (2016) auf Platz 8 (2021) und im Bereich „Mathematik“ von Platz 14 (2011) auf Platz 8 verbessert.

Damit hat Hamburg sein bestes Ergebnis seit Beginn der bundesweiten Lernstandserhebungen vor über 20 Jahren erreicht. Kein anderes Bundesland hat sich zudem in den letzten zehn Jahren in den Rangplätzen so stark verbessert wie Hamburg.

Hamburg ist es demnach gelungen, mit vielfältigen Maßnahmen und Förderprogrammen den Entwicklungen entgegenzuwirken. Dazu gehören Maßnahmen der zusätzlichen Lernförderung, die kostenlose Nachhilfe, die Ausweitung von Ganztags- und Vorschulangeboten sowie Projekte und gezielte Programme zur Verbesserung der Kernkompetenzen. Wesentliche Bestandteile insbesondere für Kinder mit Migrationshintergrund und Deutsch als Zweitsprache sind dabei die umfassenden und verbindlichen Maßnahmen der Sprachbildung und -förderung, die in den Hamburger Schulen seit vielen Jahren im Rahmen des Hamburger Sprachförderkonzepts fest verankert sind. Dies ist in erster Linie die Sprachförderung in zusätzlicher Lernzeit bei diagnostiziertem Sprachförderbedarf. Weitere Maßnahmen sind der Herkunftssprachenunterricht, die Beschulung von neu Zugewanderten in Internationalen Vorbereitungsklassen (IVK) sowie die Sprachbildung im Fachunterricht. Zur Umsetzung der Sprachförderung erhalten die Schulen zusätzliche Personalressourcen, die nach Schulform und Sozialindex gestaffelt sind. Außerdem wird die Umsetzung durch ein breit gefächertes Fortbildungsangebot am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) unterstützt. Die Koordination der Fördermaßnahmen und die konzeptgemäße Durchführung werden an den einzelnen Schulen durch qualifizierte Sprachlernberatungen sichergestellt. Im Übrigen vergleiche auch Drs. 22/9928.

Ein zentrales Element zur Verbesserung der Startchancen am Übergang Kita – Schule ist das Vorstellungsverfahren Viereinhalbjähriger, das seit dem Schuljahr 2005/2006 flächendeckend verbindlich umgesetzt wird. Im Rahmen dieses Vorstellungsverfahrens werden alle Viereinhalbjährigen anderthalb Jahre vor Schulbeginn zuerst in die Kitas und danach in die Grundschulen eingeladen, wo unter anderem der sprachliche Entwicklungsstand überprüft wird. Wird im Vorstellungsverfahren ein ausgeprägter Sprachförderbedarf nach § 28a Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG) festgestellt, sind der Besuch einer Vorschulklasse oder auf Antrag der Eltern der Besuch einer Kita und die Teilnahme an zusätzlichen Sprachfördermaßnahmen im Jahr vor der Einschulung verpflichtend.

Das Viereinhalbjährigenverfahren wird seit 2011 als kooperatives Verfahren der für Bildung und Soziales zuständigen Behörden durchgeführt. In enger Abstimmung beider Behörden werden alle Sorgeberechtigten nach einem gemeinsamen Zeitplan zunächst zwischen Sommer- und Herbstferien zu einem Lernentwicklungsgespräch in die Kita eingeladen (mehr als 95 Prozent der Viereinhalbjährigen besuchen eine Kita). Bei schriftlichem Einverständnis der Sorgeberechtigten wird der Protokollbogen mit der Einschätzung der Kita zum Kompetenzstand an die zuständige Grundschule weitergeschickt, wo dann nach den Herbstferien mit Sorgeberechtigten und ihren Kindern ein gemeinsamer Vorstellungstermin durchgeführt wird. Hier wird auf Grundlage der Voreinschätzung aus der Kita und gegebenenfalls nach Durchführung einer standardisierten Sprachstandserhebung festgestellt, ob ein ausgeprägter Sprachförderbedarf vorliegt. Auch für die Bereiche motorischer und überfachlicher Kompetenzen werden gegebenenfalls festgestellte Förderbedarfe mit den Sorgeberechtigten besprochen und Hinweise zu Möglichkeiten der vorschulischen Förderung gegeben. Die Schulen melden den Kitas festgestellte Förderbedarfe zurück, damit Sorgeberechtigte und ihre Kinder weiter beraten beziehungsweise unterstützt werden können. Das Vorstellungsverfahren bietet viele Chancen, durch die Kita-Schule-Kooperation die Eltern frühzeitig zu beraten und die Förderung durch qualifizierte Sprachfachkräfte in den Kitas und Schulen im Sinne der Kinder zu koordinieren. So liegt bereits mit Einschulung der Kinder eine gute Dokumentation der bisherigen Förderung vor, an die nahtlos angeknüpft werden kann.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Bei wie vielen Kindern wurde seit Einführung der Hamburger Vorschule im Vorstellungsverfahren ein „ausgeprägter Sprachförderbedarf“ festgestellt?*

Bitte jahresbezogen sowohl den absoluten als auch prozentualen Wert angeben.

Vollständige und valide Daten für die Gesamtgruppe der Viereinhalbjährigen liegen seit dem Schuljahr 2011/2012 vor. Bis zum Ausbruch der Pandemie im Schuljahr 2019/2020 geht die gestiegene Anzahl an Kindern mit Sprachförderbedarf im Wesentlichen auf den gestiegenen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund (von 48,4 Prozent im Schuljahr 2011/2012 bis 55,0 Prozent im Schuljahr 2021/2022) und den erhöhten Anteil mit Sprachförderbedarf in dieser Gruppe (von 20,8 Prozent im Schuljahr 2011/2012 bis 34,3 Prozent im Schuljahr 2021/2022) zurück. Die erheblichen Anstiege in den letzten beiden Jahren sind vor allem durch die Pandemie zu erklären.

Anzahl der vorgestellten Viereinhalbjährigen mit Sprachförderbedarf nach § 28a HmbSG in den Schuljahren 2011/2012 bis 2021/2022:

Schuljahr	Viereinhalbjährige mit ausgeprägtem Sprachförderbedarf	
	Anzahl	Anteil in Prozent
2011/2012	1.613	11,3
2012/2013	1.804	13,0
2013/2014	1.986	13,5
2014/2015	1.826	11,8
2015/2016	2.121	13,6
2016/2017	2.454	15,4
2017/2018	2.866	17,2
2018/2019	2.889	16,9
2019/2020	2.870	16,6
2020/2021	3.165	17,2
2021/2022	3.583	19,6

Quelle: Monitoringberichte des Instituts für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung (IfBQ) zum Vorstellungsverfahren, 2011 bis 2021

2. *Wie viele der Kinder mit ausgeprägtem Sprachförderbedarf besuchten im Anschluss verpflichtend die Vorschule und wie viele eine Kindertageseinrichtung?*

Bitte jahresbezogen sowohl den absoluten als auch prozentualen Wert angeben.

Vollständige und valide Daten für die Gesamtgruppe der Viereinhalbjährigen liegen seit dem Schuljahr 2011/2012 vor. Diskrepanzen zwischen der Anzahl der festgestellten Förderbedarfe bei der Viereinhalbjährigenvorstellung (Frage 1) und der nachfolgend aufgeführten Anzahl der Kinder mit vorschulischer Sprachförderung kommen vor allem dadurch zustande, dass sich Kinder im Zeitraum zwischen Vorstellungstermin im Herbst und Beginn des Vorschuljahres (circa acht bis neun Monate) sprachlich so günstig entwickeln, dass sie bei der Diagnostik zu Beginn des Vorschuljahres keinen ausgeprägten Sprachförderbedarf mehr aufweisen. Weiterhin kommen hier Zu- und Wegzüge zum Tragen, die zu unterschiedlichen Zahlen führen.

Das Verhältnis zwischen dem Besuch einer Vorschulklasse und einer Kindertageseinrichtung ist auch durch den Umstand geprägt, dass im Falle der Feststellung eines Sprachförderbedarfs nach § 28a HmbSG der Besuch der Vorschule der Regelfall ist und die Sprachförderung in der Kita nur auf Antrag erfolgt (vergleiche Vorbemerkung).

Kinder mit vorschulischer Sprachförderung nach § 28a HmbSG in Vorschulklassen und Kindertageseinrichtungen in den Schuljahren 2011/2012 bis 2021/2022:

Schuljahr	Kinder mit vorschulischer Sprachförderung	davon in			
		Vorschulklasse		Kindertageseinrichtung	
		Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
2011/2012	1.334	1.106	82,9	228	17,1
2012/2013	1.544	1.224	79,3	320	20,7
2013/2014	1.934	1.550	80,1	384	19,9
2014/2015	1.916	1.545	80,6	371	19,4
2015/2016	1.988	1.636	82,3	352	17,7

Schuljahr	Kinder mit vorschulischer Sprachförderung	davon in			
		Vorschulklasse		Kindertageseinrichtung	
		Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
2016/2017	2.132	1.805	84,7	327	15,3
2017/2018	2.101	1.919	91,3	182	8,7
2018/2019	2.446	2.246	91,8	200	8,2
2019/2020	2.515	2.338	93,0	177	7,0
2020/2021	2.488	2.367	95,1	121	4,9
2021/2022	2.689	2.551	94,9	138	5,1

Quelle: Schuljahresstatistik 2011 bis 2021

3. *Welche Erkenntnisse hat die Hamburger Behörde für Schule und Berufsbildung über die Leistungsentwicklung von Kindern mit ausgeprägtem Sprachförderbedarf hinsichtlich des Zusammenhangs vom Besuch einer Vorschule und dem späteren Abschneiden bei Leistungsvergleichstests und dem Erreichen elementarer Basiskompetenzen?*
4. *Welche Erkenntnisse hat die Hamburger Behörde für Schule und Berufsbildung über die Leistungsentwicklung von Kindern mit ausgeprägtem Sprachförderbedarf hinsichtlich des Zusammenhangs vom Besuch einer Kindertageseinrichtung und dem späteren Abschneiden bei Leistungsvergleichstests und dem Erreichen elementarer Basiskompetenzen?*

Alle Kinder, bei denen im Rahmen der Viereinhalbjährigenvorstellung ein ausgeprägter Sprachförderbedarf festgestellt wurde, nehmen verbindlich an einer vorschulischen Sprachfördermaßnahme in zusätzlicher Lernzeit teil. Üblicherweise besuchen diese Kinder im Vorschuljahr eine Vorschulklasse und erhalten dort additive Sprachförderung. Auf Antrag der Sorgeberechtigten kann das Kind auch in der Kita bleiben und dort Sprachförderung erhalten (siehe auch Vorbemerkung). In beiden Einrichtungen wird die Förderung von qualifizierten Fachkräften entsprechend den vorgegebenen Standards durchgeführt.

Zwischen der Gruppe, die im Vorschuljahr in der Kita Sprachförderung erhält, und der Gruppe, die im Vorschuljahr in der Vorschulklasse Sprachförderung erhält, ist kein belastbarer Vergleich möglich. Die Kita-Gruppe ist vergleichsweise klein (siehe auch Antwort zu Frage 2), in ihrer sozialen Zusammensetzung von Jahr zu Jahr leicht unterschiedlich und nicht identisch zur Vorschulklassen-Gruppe.

5. *Welche Qualifikationen hinsichtlich der Vermittlung von Lerninhalten weisen Erzieher/Betreuer/pädagogische Fachkräfte in den Kindertagesstätten und in der Vorschule auf; liegen hier wesentliche Qualifikationsunterschiede vor? Bitte die Unterschiede erläutern.*

Gemäß den „Hamburger Bildungsempfehlungen für die Bildung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen“ sollen die pädagogischen Fachkräfte in Kitas in der Lage sein, innerhalb eines ganzheitlichen und lebensweltorientierten Bildungssettings, Kindern vielseitige Lernerfahrungen zu ermöglichen. Ihre wesentlichen Aufgaben bestehen dabei in der Gestaltung und Strukturierung des Alltags, der Anregung und Begleitung von Spielen und Projekten, sowie einer anregungsreichen Raumgestaltung. Grundlage ist eine genaue Beobachtung und Dokumentation der Entwicklungs- und Lernschritte als Voraussetzung für die Planung von fortlaufenden anregenden und fördernden Bildungsangeboten.

Der Erwerb von Sprachkompetenz ist ein Kernbereich der Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen (vergleiche § 8 (4) Landesrahmenvertrag „Bildung in Tageseinrichtungen“ (LRV)). Durch alltagsintegrierte sprachliche Bildung und gezielte Förderangebote werden die Kinder alters- und entwicklungsangemessen in ihrer Sprachentwicklung unterstützt.

Fachkräfte, die die Sprachförderung in Kitas erteilen, erfüllen die im LRV formulierten Voraussetzungen (vergleiche § 3 (2) LRV). Darüber hinaus sind im Rahmen des „Bundesprogramms Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ in den 287 teilnehmenden Kitas 336 zusätzliche „Fachkräfte Sprache“, insbesondere im

Bereich Sprachliche Bildung und Förderung, durch die zusätzlichen Fachberatungen „Sprach-Kitas“ qualifiziert worden.

Im Rahmen der Ausbildung zur Erzieherin beziehungsweise zum Erzieher wird die sprachliche Bildung im Sinne einer kontinuierlichen Begleitung und Unterstützung der Sprachentwicklung vermittelt. Ziel ist es, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu einer weitreichenden sprachlichen Kompetenz zu führen, die sie befähigt, sich angemessen und facettenreich ausdrücken zu können und vielfältigen Verstehensanforderungen gerecht zu werden. Dazu eignen sich Erzieherinnen und Erzieher Konzepte, diagnostische Instrumente, Methoden, Medien und Materialien zur Förderung der Sprachbildung an. In der integrierten praktischen Ausbildung wenden sie diese Fertigkeiten schon während der Ausbildung an.

In den Vorschulklassen der Grundschulen können Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen, Diplomlehrerinnen und Diplomlehrer sowie Lehrkräfte mit Erstem Staatsexamen eingesetzt werden. In der Regel verfügen alle eingesetzten Pädagoginnen und Pädagogen über ein abgeschlossenes Hochschulstudium. Verbindliche Grundlage für die Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsprozesse in den Vorschulklassen ist das zum Schuljahr 2020/2021 veröffentlichte Bildungsprogramm „Kleine Kinder – große Chance“. Das Bildungsprogramm macht Vorgaben zur Gestaltung des Lernens in den Vorschulklassen und legt ausgehend von zentralen Kernkompetenzen wesentliche Inhalte für die Arbeit im Vorschuljahr fest. Ein umfangreicher Materialordner ergänzt die verbindlichen Vorgaben und gibt den Pädagoginnen und Pädagogen Anregungen für die Gestaltung des vorschulischen Lernens, für die Beobachtung und Dokumentation der Lernentwicklung sowie für die Arbeit mit den Sorgeberechtigten.

Im LI finden Vorschulklassenlehrkräfte ein vielfältiges Fortbildungs- und Qualifizierungsangebot vor, das sie nach ihren Bedarfen und in Abstimmung mit der Schulleitung nutzen. Hierzu gehören zum Beispiel speziell für die Vorschule Seminarangebote zur Sprachförderung mit kreativen Mitteln, Angebote auf der Grundlage des Sprachförderordners zur frühkindlichen Sprachförderung und der Sprachförderung mit theatralen Mitteln. Weiterhin gibt es verschiedene Qualifizierungen, wie die HAVAS-Qualifizierung (Hamburger Sprachstandsanalyse zur Feststellung ausgeprägten Sprachförderbedarfs), die BiSS-Qualifizierung im Rahmen des BiSS-Projekts „Förderung früher literaler Fähigkeiten“ oder die neue FASS-Qualifizierung (Fachbereich additive Sprachförderung an Schule), an denen auch Förderlehrkräfte, die im vorschulischen Bereich die additive Förderung durchführen, teilnehmen können.

Jede Schule erhält von der für Bildung zuständigen Behörde Ressourcen für eine Sprachlernberatung. Die Sprachlernberaterinnen und Sprachlernberater sind für die Qualität der Umsetzung der Sprachförderangebote in der Vorschule und in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 in Abstimmung mit der Schulleitung und der schulischen Förderkoordination verantwortlich ist (siehe Vorbemerkung). Die Sprachlernberaterinnen und Sprachlernberater werden am LI für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben umfänglich qualifiziert.

6. *Gibt es nach Erkenntnislage der Behörde für Schule und Berufsbildung nachgewiesene Vorteile des Besuches einer Vorschule gegenüber einer Kindertagesstätte hinsichtlich der späteren Leistungsentwicklung von Kindern mit ausgeprägtem Sprachförderbedarf und wie schlägt sich diese Erkenntnislage in den Beratungen der Eltern nieder? Bitte erläutern.*

Siehe Antwort zu 3 und 4.